



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : **Prolectus**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Telefon: +43/732/6918-3187
Telefax: +43/732/6918-63187
Email-Adresse: Katharina.Krueger@nufarm.com

Händler: Nufarm Deutschland GmbH
Im MediaPark 4e
D-50670 Köln/Rhein
Telefon: +49/221/179179-24
Telefax: +49/221/179179-55
Email-Adresse: Dagmar.Heibertshausen@nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08 : AquaticChronic1 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS09

Signalwort: Achtung

- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften über gefährliche Abfälle entsorgen.
- SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
- SPe 3 - Zum Schutz von
(Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen/Nichtzielarthropoden/Insekten) eine unbehandelte Pufferzone von (genaue Angabe des Abstandes) zu
(Nichtkulturland/Oberflächengewässer) einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen
Fenpyrazamine 500 g/kg

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Fenpyrazamine
CAS-Nr.: 473798-59-3
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 50,0 % (w/w)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Prolectus

Version 8 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/12/06

Einstufung:

EG_1272/08 :	AquaticAcute1 (M=10)	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. ---
	AquaticChronic1 (M=1)	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. ---

Kaliummaleat

CAS-Nr.:	10237-70-4
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:	233-569-0
REACH Nr.:	
Konzentration:	1,0% - 5,0% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 :	SkinIrrit.2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
	EyeIrrit.2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
	STOT_SE3	H335 - Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Mund gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Reizt die Atmungsorgane.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung.



ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : kein(e,er)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können (NO_x,CO_x,SO₂) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8) Alle Zündquellen entfernen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Schnell aufkehren oder aufsaugen. Sorgfältig säubern. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.



Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse (LGK) : 11 (Brennbare Feststoffe)

Lagerstabilität

Lagertemperatur : > 0 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte	Bemerkung
Fenpyrazamine	473798-59-3		keine Einstufung vorhanden
Kaliummaleat	10237-70-4		keine Einstufung vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. Atemschutz gemäß EN143.
- Handschutz** : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):
z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
- Augenschutz** : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
- Haut- und Körperschutz** : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
- Hygienemaßnahmen** : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzmaßnahmen** : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand** : fest
- Form** : wasserdispergierbares Granulat (WG)
- Farbe** : braun
- Geruch** : chemisch

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : nicht anwendbar



Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	> 400 °C
Obere Explosionsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	nicht anwendbar
Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	0,6 kg/m ³ Methode: CIPAC MT186 ("bulk density")
Wasserlöslichkeit	:	0,02 g/l bei 20 °C Methode: OECD- Prüfrichtlinie 105 (Fenpyrazamine)
Wasserlöslichkeit	:	dispergierbar
pH-Wert	:	7,3 bei 10 g/l (21 - 23 °C) Methode: CIPAC MT 75
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log POW = 3,52 bei 25 °C Methode: OECD- Prüfrichtlinie 107 (Fenpyrazamine)
Dissoziationskonstante	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv



9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Thermische Zersetzung : > 240 °C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

kein(e,er)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition., hohe Temperaturen, Sonnenlichtexposition.

10.5. Unverträgliche Materialien

kein(e,er)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte
Expositionszeit: 4 h
Dosis: > 1,97 mg/l



	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403 Anmerkungen: höchste zu erreichende Konzentration
Hautreizung	: Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404
Augenreizung	: Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405
Sensibilisierung	: Buehler Test Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406
Mutagenität	: nicht mutagen (Aktivsubstanz)
Karzinogenität	: nicht krebserregend (Aktivsubstanz)
Reproduktionstoxizität	: Multi Generation Studie : negativ (Aktivsubstanz)
Teratogenität	: nicht teratogen (Aktivsubstanz)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bienen-Toxizität	: LD50 (oral) Apis mellifera (Bienen) Versuchsdauer: 48 h Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): 59,7
	: LD50 (contact) Apis mellifera (Bienen) Versuchsdauer: 48 h Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): > 100
	: LD50 (contact) Apis mellifera (Bienen) Versuchsdauer: 48 h Testsubstanz: (Fenpyrazamine) Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): > 100
Vogeltoxizität	: LD50 Colinus virginianus (Virginiawachtel) Dosis: > 2.000 mg/kg Testsubstanz: (Fenpyrazamine) akute Toxizität

- : LC50 *Colinus virginianus* (Virginiawachtel)
Dosis: > 954 mg/kg
Versuchsdauer: 5 d
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)
Futtermitteltoxizität, Konzentrationseinheit ist [mg/kg Futter]
- : LC50 *Anas platyrhynchos* (Stockente)
Dosis: > 967 mg/kg
Versuchsdauer: 5 d
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)
Futtermitteltoxizität, Konzentrationseinheit ist [mg/kg Futter]
- Regenwurm-Toxizität : LC50 *Eisenia fetida* (Regenwürmer)
Dosis: > 800 mg/kg
Versuchsdauer: 14 d
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)
akute Toxizität
- Toxizität gegenüber
Fischen : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Dosis: 18 mg/l
Versuchsdauer: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
- LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Dosis: 5,2 mg/l
Versuchsdauer: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)
- LC50 *Lepomis macrochirus* (Amer. Sonnenbarsch)
Dosis: 5,4 mg/l
Versuchsdauer: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)
- Toxizität gegenüber
aquatischen Invertebraten : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Dosis: 5,7 mg/l
Versuchsdauer: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Dosis: 5,5 mg/l
Versuchsdauer: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)
- NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Dosis: 0,34 mg/l

Versuchsdauer: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

NOEC Chironomus riparius (Zuckmücke)
Dosis: 0,56 mg/l
Versuchsdauer: 28 d
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

NOEC Americamysis bahia (Schwebegarnele)
Dosis: 0,024 mg/l
Versuchsdauer: 28 d
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Dosis: 0,56 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Dosis: 1,3 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOECby Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Dosis: 0,037 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOECr Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Dosis: 0,58 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EbC50 Pseudokirchneriella subcapitata
Dosis: 0,42 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata
Dosis: > 0,9 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

NOEC b&r Pseudokirchneriella subcapitata
Dosis: 0,22 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

ErC50 *Skeletonema costatum*
Dosis: 0,034 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

NOECr *Skeletonema costatum*
Dosis: 0,011 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

ErC50 *Navicula pelliculosa*
Dosis: 0,202 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

NOECr *Navicula pelliculosa*
Dosis: 0,074 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

Toxizität gegenüber
Bakterien : EC50 Belebtschlamm
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD TG 209
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301B
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

Stabilität im Wasser : DT50: < 2 d
bei pH-Wert 4
bei Temperatur 25 °C
(Fenpyrazamine)

DT50: > 365 d
bei pH-Wert 7
bei Temperatur 20 °C
(Fenpyrazamine)

DT50: 24 d
bei pH-Wert 9
bei Temperatur 20 °C
(Fenpyrazamine)



DT50: 11 d
bei pH-Wert 9
bei Temperatur 25 °C
(Fenpyrazamine)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Expositionszeit: 28 d
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 283 - 289
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 305
Testsubstanz: (Fenpyrazamine)

12.4. Mobilität im Boden

Kfoc = 112 - 731 ml/g, 1/n= 0.91 (Fenpyrazamine)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung :
Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z.B. ARA, PAMIRA)



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.(Fenpyrazamine)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID :
Klasse : 9

IMDG :
Klasse : 9

IATA-DGR :
Klasse : 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III

IMDG : III

IATA-DGR : III

14.5. Umweltgefahren

IMDG
Meeresschadstoff : MP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Prolectus

Version 8 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2017/12/06

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefährlicher Stoff gemäß GewO, Anlage 5 : Teil 1, E1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2017/12/06

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601 verwendet.

(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Übertragen des Lieferantensicherheitsdatenblattes in das SAP-EHS-Modul erstellt. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma	: Nufarm GmbH & Co KG K. Krüger St.-Peter-Str. 25 A-4021 Linz Österreich	Nufarm Deutschland GmbH D.Heibertshausen Im MediaPark 4e D-50670 Köln/Rhein Deutschland
Telefon	: +43/732/6918-3187	+49/221/179179-24
Telefax	: +43/732/6918-63187	+49/221/179179-55
Email-Adresse	: Katharina.Krueger@nufarm.com	Dagmar.Heibertshausen@nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.